



## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

### Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen  
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen  
Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen  
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hagen  
Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Hagen  
Fraktion Bürger für Hohenlimburg /Piraten Hagen

### Betreff:

Vorschlag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Hagen Aktiv, FDP, Die Linke, BfHo/Piraten  
hier: Bestellung von Leistungen der Hagener Straßenbahn AG auf Basis des Ratsbeschlusses vom 05.07.2018

### Beratungsfolge:

30.10.2018 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität  
15.11.2018 Rat der Stadt Hagen

### Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Auf der Grundlage der gemeinsamen Stellungnahme von Stadtverwaltung Hagen und Hagener Straßenbahn AG vom 22.08.2018 und der zwischenzeitlichen Abstimmung zwischen dem AK ÖPNV und der Hagener Straßenbahn AG bestellt die Stadt Hagen bei der Hagener Straßenbahn AG gemäß dem Ratsbeschluss vom 05.07.2018 die dort in den Beschlüssen 3, 4 (Teil 2) und 5 beschriebenen Leistungen unter folgenden ergänzenden Konkretisierungen:

Die Leistungen sind im gegenwärtigen Budget zu erbringen. Die Hagener Straßenbahn AG wird beauftragt, den sich daraus ergebenden Leistungsumfang gemeinsam mit dem AK ÖPNV durch Anpassungen im gegenwärtigen Netz festzulegen. Das Ergebnis wird abschließend dem UWA zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Konkretisierungen zum Beschluss 3 vom 05.07.2018:

Die Verstärkungsfahrten montags bis freitags zwischen Hagen Stadtmitte und Dahl bzw. Rummenohl/Sterbecke werden durch eine Verlängerung der Linie 511 über Hagen Stadtmitte hinaus bis Dahl bzw. Rummenohl/Sterbecke analog der Linie 510 durchgeführt. Die daraus resultierende Mehrleistung der Linie 511 wird durch die Hagener Straßenbahn



AG gefahren.

Die starke Achse Hagen Stadtmitte - Hagen Hbf - Haspe wird an allen Tagen in einem gleichmäßigen Takt geführt, z.B. tagsüber an Werktagen im 7,5-Minuten-Takt und an Sonn- und Feiertagen in einem 20-Minuten-Takt.

Die Linie 512 wird an die Fahrzeiten der starken Achse angepasst, um Pulkfahrten zu vermeiden.

Die geforderte Anpassung des Fahrplans der Linie 515 wird um eine weitere Fahrplanperiode bis voraussichtlich Ende 2019 zurückgestellt, um die Auswirkungen aus der neu eingeführten Campuslinie 540 in der neuen Konzeption berücksichtigen zu können.

Konkretisierungen zum Beschluss 4 vom 05.07.2018:

Die Führungen der NachtExpress-Linien (NE) orientieren sich an dem Ratsbeschluss vom 05.07.2018. Die Liniennummern sind als Arbeitstitel zu verstehen. Die endgültigen Liniengründungen und Liniennummern können nach Abstimmung mit dem AK ÖPNV angepasst werden.

Die Hagener Straßenbahn AG ermittelt möglichst optimale Abfahrtzeiten der NE-Linien, die einen guten Umstieg innerhalb des Hagener Busnetzes sowie zu/von den Zugfahrten im Hagener Hbf gewährleisten.

Die Linien 511 und NE3 bilden als Teil der starken Achse einen 30-Minuten-Takt auf der Relation Hagen Stadtmitte - Hagen Hbf - Haspe. Die letzte Abfahrt der Linie 511 erfolgt täglich - ggf. außer Takt - analog der übrigen NE-Linien mit dem Mitternachtsknoten.

Die Umsetzung des neuen NachtExpress-Netzes erfolgt Anfang Februar 2019.

Beschlussvorschlag 2:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des AK ÖPNV bei der Verkehrsgesellschaft Ennepe Ruhr mbH abzuklären, unter welchen finanziellen Bedingungen die Relation Westerbauer Bf - Baukloh im NachtExpress-Netz von dieser Gesellschaft befahren werden kann. Dabei ist eine günstige Umsteigemöglichkeit von der S-Bahn und/oder den NE-Bussen der Hagener Straßenbahn zu realisieren.

Begründung zu Beschlußvorschlag 2:

Die Anbindung des Baukloh durch die im Ratsbeschluss vom 05.07.2018 beschlossene Linienführung erfordert für durchfahrende Fahrgäste einen ca. 15 minütigen Umweg beispielsweise auf der Relation Dickenbruchstraße - Quambusch. Geprüft werden soll, ob

betrieblich im Bereich Westerbauer endende Fahrten vor dem Einrücken ins Depot diese Verbindung übernehmen können.

**Kurzfassung**

Entfällt.

**Begründung**

Siehe Anlage.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

### Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung: